

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesparte Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dazw.

No. 76.

Dienstag, den 30. Juni

1896.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monate Mai ders. Jz. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Juni ders. Jz. an Militärverde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt

7 M. 00,3 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 15 " 50 " Heu,
2 " 10 " 50 " Stroh.

Meißen, am 25. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 11. Juli dss. Jz., Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungssaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesigen Hausflur zu ersehen.

Meißen, am 26. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Der Arbeiterschuh im Bäckergewerbe.

Am Mittwoch, den 1. Juli, treten die vom Bundesrathe massenen Bestimmungen über die neue Arbeitsordnung im Bäckerei- und Conditorei-Gewerbe in Kraft, an welcher Maßregel nicht nur das leitere selbst, sondern auch das Publikum in seinen weiteren Kreisen interessant erscheint. Denn kaum gibt es noch ein zweites Gewerbe, in welchem ein so inniger Zusammenhang zwischen Produzenten und Konsumenten besteht, als eben dasjenige des Bäckers, und es ist darum zweifellos, daß die jetzt in die Praxis umzusetzenden Neuerungen derart die Verordnung sich mehr oder weniger auch bei bündestädtischen Bäckereien und Conditoreien bemerklich machen werden. Und diese Neuerungen sind ziemlich einschneidend Natur. Die erwähnte Verordnung bestimmt, um ihre Hauptzwecke um zwei Stunden herabzugeben, daß die Gehilfen in Bäckereien und Conditoreien nicht länger als zwölf Stunden hintereinander beschäftigt werden dürfen, daß zwischen je zwei Arbeitsschichten eine vollständige Ruhepause von mindestens acht Stunden zu gewähren ist und daß die Maximalarbeitszeit der Lehrlinge im zweiten Semester zehn Stunden, vom zweiten Jahre ab elf Stunden betragen soll. Entsprechend der letzteren Bestimmung zieht sich demnach die den Lehrlingen zu gewährende Ruhepause um zwei Stunden, resp. um eine Stunde. Vor den Lehrlingen und an zwanzig weiteren Tagen im Jahre, die der Arbeitgeber bestimmen kann, sind Nebenstunden gestattet, jedoch auch dann darf die ununterbrochene Ruhepause nicht unter acht Stunden herabgehen.

Es ist ohne Weiteres klar, daß die genannten Bestimmungen im bisherigen Bäckereibetriebe durch die ausgesprochene weitgehende Beschränkung der Arbeitszeit der Angestellten eine gewisse Unruhigkeit verursachen müssen, deren Rückwirkungen, wie schon angedeutet, auch das Publikum spüren wird. Im gleichen Weise wie im preußischen Abgeordnetenhaus haben bündestädtisch lebhafte und eingehende Debatten über die Bundesratsherordnung betreffs des künftigen Maximalarbeitsplatzes in Bäckereien und Conditoreien stattgefunden, und dort wie hier zeigt sich eine erhebliche Mehrheit gegen den Erfolg, dessen Unmöglichkeit von seinen Gegnern entschieden bestritten wurde. Den Freunden der neuen Bäckerei-Verordnung ist zu deren Gunsten namentlich angeführt worden, daß dieselbe eine selbstverständliche Folge der bisherigen Arbeiterschuhgesetzgebung lebhaft, gerade im Bäckergewerbe herrsche eine bedenkliche Überanstrengung der Arbeiter, aus welcher Errscheinung sich wiederum andere Übelstände ergäben, und es sei darum nur eine Pflicht der Regierung, endlich gegen die übermäßige Arbeitszeit in einem der wichtigsten Gewerbe vorzugehen. An und für sich nun wird gewiß jeder aufrechte Arbeiterschuh und Bemühungen, auch die Lage der in Bäckerei- und Conditoreigewerbe Beschäftigten Personen noch Möglichkeit zu erleichtern, mit Sympathie begrüßt, aber gerade die neue Bäckerei-Verordnung muß trotz allerdem ernste Bedenken erregen. Sicherlich bleibt es im Bäckergewerbe Übelstände, aber sie liegen hauptsächlich in den großstädtischen Bäckereibetrieben, weit weniger in den mittel- und kleinstädtischen; anstatt dieselben alle über einen Roman zu schreiben, wie es die bündestädtische Verordnung ebenfalls geschieht, müßten sie die Verschiedenheit der Verhältnisse in der Großstadt und Kleinstadt berücksichtigen müssen. Einstweilen läßt sich allerdings gegen die neuen Bestimmungen selbst nicht mehr thun; dafür läßt sich jedoch in der Art ihrer Durchführung

immerhin manches thun, um den Unternehmern im Bäckereibetriebe die neue Ordnung der Dinge weniger empfindlich zu machen, anderseits würden viele Bäckermäster in ihrer Existenz und Konkurrenzfähigkeit geradezu bedroht sein.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag handelt am Sonnabend die Spezialabstaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches. zunächst geltend die noch restirenden Bestimmungen über das Familienrecht, von denen die Abschaffung der Vaterschaft der unehelichen Kinder und von der Vormundschaft der betreulenswertheften waren, zur Annahme; die betreffenden Paragraphen wurden meist nach den Commissionbeschlüssen angenommen. Die Bestimmungen des fünften Buches, die Paragraphen 1898—2395 (Erbrecht) umfassend, wurden überhaupt durchweg unverändert in der Kommissionstafel und unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge genehmigt. Bei der nun folgenden Beratung des Einführungsgesetzes führte der Antrag der Sozialdemokraten, einen besonderen Artikel einzufügen, in welchem die landesgesetzlichen Vorschriften über das Verbot des In-Verbindung-Tretend der Parteien aufgehoben werde, zu einer langen und lebhaften Debatte. Reichskanzler Fürst Hohenlohe widersprach diesem Antrage entschieden, ausführend, daß dieses Verbot nächstens in den Einzelstaaten jedenfalls außer Kraft gehe werden würde und daß zudem der Antrag nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch gehöre. Die Erklärung des Kanzlers wurde von den Rednern der Linken, den Abgeordneten Brodne (soz.), Haushmann (südd. Volksp.) und Stadhagen (soz.), beinahe, während sich mit ihr die Abgeordneten Dr. Lieber (Bentr.), v. Stumm (Reichspartei), v. Manteußel (konf.) und von Bennigsen (nat.-lib.) im Allgemeinen einverstanden erklärt hatten, entwickele sich eine ziemlich scharfe persönliche Polemik zwischen Haushmann einerseits, v. Manteußel und v. Stumm andererseits. Letzterer warf den beiden letzten Herren vor, sie hätten Namens ihrer Fraktion mit der Ablehnung des gesamten Gesetzbuches gedroht, wenn ein ihnen besonders mißliebiger Theil des sozialdemokratischen Antrages angenommen werden sollte, was diese bestritten. In der Abstimmung wurde der erwähnte Antrag abgelehnt und gelangte damit das Einführungsgesetz im Gesamten und Ganzen ebenfalls nach den Commissionbeschlüssen zur Annahme. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung vom Dienstag stehen die dritten Lösungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Margarine-Borlage.

Die Nachricht vom Rücktritte des preußischen Handelsministers v. Berlepsch hat überraschend schon ihre amtliche Bestätigung gefunden. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ meldet in seiner Sonnabends-Nummer, daß das Entlohnungsgesuch des Reichsministers von Berlepsch die allerhöchste Genehmigung erhalten habe und daß zu seinem Nachfolger der bisherig Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium, Wirthl. Geh. Rath Breßfeld ernannt worden sei. Herr v. Berlepsch behält, wie dies bei scheidenden Ministern üblich, den Titel und Rang eines Staatsministers, eine Ordensauszeichnung analogisch seines Rücktrittes ist ihm nicht zutheil geworden, wenigstens meldet das amtliche Blatt davon nichts.

Rücktritt des Reichskanzlers? In verschiedenen Berliner Blättern lesen wir: Das Bürgerliche Gesetzbuch wird nun bald im Hofen geboren sein und der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe sieht den lang und unzäglich gehegten Wunsch, seine staatsmännische Laufbahn mit der Vollendung dieses großen ge-

schreiberischen Werkes abzuschließen, der Erfüllung nahe. Dann mögen jüngere Kräfte sich am Steuerstab des deutschen Staates schaffen; seine Arbeit ist redlich gethan und die „Gefundheitskräfte“ treten in ihre Rechte.

Das vom Reichstag beschlossene Gesetz gegen den unlauteren Wettkampf tritt mit diesem Mittwoch in Kraft; öffentlich rechtfertigt dasselbe die Erwartungen, welche man in weiten Volksschichten auf diese bedeutende gesetzgeberische Neuerung setzt. Am 1. Juli tritt ferner die Bundesraths-Verordnung über die Einschränkung in der Arbeitszeit in den Bäckereien und Conditoreien in Kraft.

Das Reichsgericht zu Leipzig hat die vom Freiherrn v. Hammestein gegen seine Verurteilung eingereichte Revision verworfen. Hiermit ist das Urtheil des Berliner Landgerichts gegen Hammestein, welches auf 3 Jahre Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Schmerzhaft lautete, rechtmäßig geworden.

Die Reisepläne des Czarenpaars sind, soweit sie die Antrittsbesuch des Kaisers Nikolaus und seiner Gemahlin an den Höfen von Berlin und Wien betreffen, dem Vernehmen nach jetzt festgestellt. Zuerst besucht das Kaiserpaar den Kaiser Franz Joseph, als den ältesten der Dreikönigsmonarchen, und zwar im August, worauf die russischen Majestäten am 5. oder 6. September nach Berlin kommen.

Allenstein, 25. Juni. Von einem furchtblichen Hagelwetter ist ein Landgebiet von sechzig Quadratkilometern bei Gilgenburg heimgesucht worden. In den Dörfern Janischkau, Grieben und Wanzen wurde der Erdboden höchst von maulgroßen Schlägen bedeckt. Alle Felds und Gartenteiche sind vernichtet. Die Dorfstraße in Wanzen verwandelte sich in einen teilenden Graben, der Alles mit sich fortzog. Ein Blitzeinschlag zerstörte auf dem Gute Lautschken mehrere Gebäude ein, ein Feuer zerstörte in Wanzen sieben Wohngebäude, wodurch zehn Familien obdachlos wurden.

Die englische Regierung wird im Oktober bedeutende Truppenverschiebungen, ca. 15 000 Mann, nach Egypten zur englischen Fortsetzung des Sudanfeldzuges schicken.

Essen a. d. Ruhr, 26. Juni. Der Geheimrat Krupp spendete 600 000 Mark für ein neues Krankenhaus in Essen.

In Paris werden in der Nacht zum Freitag an den Mauern einer Kaserne viele Zettel mit der Aufschrift angeklebt: „Es lebe Victor Napoleon! Es lebe der Kaiser!“ Auch in den Taschen mancher Soldaten wurden solche Zettel entdeckt.

Gegen den neuen Schah von Persien ist ein Attentat verübt worden, der Schah blieb indessen unverletzt. Nähere Einzelheiten über den Vorgang fehlen noch, nur wird noch gemeldet, daß der sofort verhaftete Attentäter der Sekte der Babisten angehört, also derselben Sekte, welcher schon der Janatler entstammte, unter dessen Kugeln Schah Nasser Eddin sein Leben aushauchte. Es scheint demnach, als ob selbst die weitgreifendsten Gewaltmaßregeln der persischen Regierung das fanatische Treiben der Babisten nicht zu unterdrücken vermögen.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Am vergangenen Sonnabend wurde im Ländigerunde auf Niederwarthaer Flur ein in gänzlich verwestem Zustande befindlicher männlicher Leichnam aufgefunden. Das bei der Leiche gelegene Tizerhol läßt mit Bestimmtheit darauf schließen, daß Selbstmord vorgelegen; der Name des Mannes war nicht festzustellen.